

Merkblatt für Beiträge der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz (KIKO) für das Jahr 2018

1. Die Behandlung von Finanzgesuchen richtet sich nach folgenden Kriterien (Grundlagenpapier Punkt 11):
 - Projekt im Interesse der Mitgliedkirchen der KIKO
 - Vorrangig kircheneigene oder kirchennahe Trägerschaften
 - Ausschöpfen von anderen möglichen Finanzquellen
 - Transparenz von Budget- und Rechnungslegung sowie Vorliegen eines Jahresberichts
 - Verhältnis von Eigenfinanzierung und erwarteten Mitteln der Kirchenkonferenz

Bei ökumenischen Projekten:

Angemessene finanzielle Unterstützung eines Projekts durch die römisch-katholische Zentralkommission (RKZ) oder einzelne katholische Landeskirchen.

2. Beiträge werden nur an Institutionen mit bekannter Trägerschaft ausgerichtet
3. Dem Gesuch sind folgende Dokumente beizulegen:
 - Jahresbericht 2016 (max. 4 Seiten)
 - Rechnung 2016
 - Bilanz 2016
 - Revisionsbericht (für die Akten der Geschäftsstelle)
 - Budget 2017
 - Budget Antragsjahr 2018
 - Angaben der Kontodaten

Die Gesuch ist in Form einer einzigen pdf-Datei an die Geschäftsstelle zu senden. Bitte beachten Sie dabei die Reihenfolge der Beilagen.

Letzter Eingabetermin für alle Gesuche: 28. Februar 2017

Nicht vollständige und zu spät eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für weitere Auskünfte, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstellenleiterin Edith Bächle
Mail: edith.baechle@zh.ref.ch, Tel. 044 258 92 10

Besten Dank.